

# Giessenparkbad Bad Ragaz

## Benützungsreglement

### Aufsicht und Ordnung

1. Der Besuch des Schwimmbades ist Personen mit ansteckenden oder Anstoss erregenden Krankheiten untersagt.
2. Autos, Motorräder und Velos sind auf den bezeichneten Abstellplätzen zu parkieren. Eine Missachtung wird mit Busse bestraft.
3. Das An- und Auskleiden hat in den hierfür vorgesehenen Kabinen zu erfolgen.
4. Kinder unter 7 Jahren haben nur in Begleitung einer mündigen Person Zutritt.
5. Badegäste, die des Schwimmens nicht kundig sind, dürfen nur das Nichtschwimmerbecken benutzen.
6. Die Benützung der Dusche (Vorreinigung) vor dem Betreten der Bassin-Anlage ist obligatorisch.

### Verboten ist

- das Mitbringen von Haustieren in das Schwimmbad-Areal
- das Verlassen des Giessenparkbad-Areals in Badekleidern
- das Rauchen in allen allgemein zugänglichen Räumlichkeiten und in und um die Bassins-Anlagen
- das Mitbringen und der Genuss alkoholischer Getränke auf dem Badeareal
- die Benützung von Luftmatratzen und ähnlich sperriger Tragkörper in den Bassins
- der laute Gebrauch von Transistor-Radios und Tonwiedergabegeräten

### Verboten ist

- die Verwendung von Seife und dergleichen zur Körperpflege ausserhalb der Duschen und WC-Anlagen
- das Fotografieren zu Erwerbszwecken und das Fotografieren von Personen, ohne deren Einwilligung
- das Hineinstossen oder –werfen von Badenden in die Bassins durch Drittpersonen
- die Verunreinigung der Anlagen durch Abfälle aller Art
- das Mitnehmen von Ess- und Schleckwaren in die Bassins-Anlagen
- die Reservation von Kleiderboxen auf den nächsten Tag durch das Abziehen des Schlüssels beim Verlassen der Garderobe
- das Überqueren der Umzäunung
- das Rutschen auf den Knien oder stehendes Rutschen auf der Breitrutsche

### Der Bademeister und seine Stellvertreter sind befugt:

- Spiele, welche die Badenden belästigen, zu untersagen
- Anordnungen zu treffen und wenn nötig den Badegast zu einer Verhaltensweise anzuhalten, die einen reibungslosen und ungestörten Badebetrieb gewährleisten und bei Nichtfolgeleistung den Badegast zum Verlassen den Badeanlage aufzufordern

### Benützungszeiten

Das Bad ist zur allgemeinen Benützung geöffnet:

#### Montag

10.00 bis 20 Uhr

#### Dienstag bis Sonntag

09.00 bis 20.00 Uhr

und Im Mai und September jeweils bis 19 Uhr



## Benützungszeiten

Schulpflichtige Kinder bis 14 Jahre haben nach 18.00 Uhr keinen Zutritt mehr und müssen das Bad täglich bis spätestens um 19.00 Uhr verlassen. Nur in Begleitung der Eltern ist der Aufenthalt bis Badeschluss gestattet.

Bei ungünstiger Witterung kann die Anlage vorübergehend geschlossen oder die Badezeit eingeschränkt werden.

Über die Benützung des Bades durch Schulklassen für Schwimmunterricht wird ein besonderer Plan aufgestellt.

## Allgemeine Bestimmungen

Die Eintrittsgebühren sind in einer vom Gemeinderat erlassenen Tarifordnung festgelegt.

Sämtliche Besucher der Anlage Giessenparkbad haben die Eintrittsgebühren zu entrichten.

Eintrittssystem SKIDATA: Das Eintrittstickets ist sogleich das Austrittsticket.

Gegen eine Depotgebühr stehen Garderobenschränke und speziell gekennzeichnete Wertsachen-Schliessfächer zur Verfügung.

Für mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung der Anlagen und Einrichtungen haften die Fehlbaren, für Minderjährige deren Eltern. Auch Schlüsselverlust ist schadenersatzpflichtig.

Zu widerhandlungen gegen das Benützungsreglement oder die Anordnung der Aufsichtsorgane werden geahndet durch Wegweisung aus dem Bad, Besuchsverbot oder und/oder er entstehen Umtriebskosten zulasten des Verursachers.

## Die Betriebsleitung und deren Mitarbeiter sind befugt in folgenden Fällen Unkostenbeiträge zu erheben:

- bei Verlust des Ein-/Austrittstickets während des Badeaufenthaltes
- bei fehlendem oder nicht korrekt gelöstem Ein/Austrittsticket (Stichprobenkontrollen)